VIII.

Sind Vasalli defuncti Gubernatores Sese Succumbentes ad ea Acta Fisci Statim Sigilla Apponenda.

IX.

Es haben sämtliche Standes Personen zwar auch die Freyheit vor ihre Procuratores Confessationen extrajudicialiter contestiren zu lassen, allein Mandatarii vel Procuratores müssen admittiret werden.

Mandata non signata admittenter

X.

Sind die Fullmachten nicht für und vor einen Principalen Unterschrieben admittiret, wann sie gleich mit Siegel versiegelt sind

Cautio rati.

XI.

Es kann jemand wegen mit andern eine cautionem rati zu agiren admittiret wird, daß er die cautionem rati nicht mit klagen sondern wann er mit unbeweglichen Sachen angesprochen ist mit einer bloßen Quittung, so dann Amts Quittungen gegeben wird, angenommen.

XII.

Die Advocati ordinarii haben und sollen alle Standes zu Klagen zwar in Numerum Advocatorum admittiret werden sed generale juramentum solemne ablegen.